

Interpellation Gschwend-Altstätten (32 Mitunterzeichnende) vom 28. November 2012

Littering ärgert und kostet viel Geld

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Februar 2013

Meinrad Gschwend-Altstätten stellt in seiner Interpellation vom 28. November 2012 Fragen zu Littering im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Unter Littering versteht man das achtlose Wegwerfen und Zurücklassen von Kleinabfällen (z.B. Getränkeflaschen, Speiseverpackungen, Zeitungen, Papiertaschentücher) im öffentlichen Raum. Ursache für Littering ist verändertes Konsumverhalten. Take-Away-Verpflegung, Gratiszeitungen und Zigaretten machen den Hauptanteil des Litterings aus. Die gesellschaftlichen Ursachen der zunehmenden Littering-Flut sind vielfältig¹.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Littering hat in den letzten Jahren in der gesamten Schweiz zugenommen. Im Kanton St.Gallen ist dieses Problem weder grösser noch kleiner als an anderen Orten. Es ist zu vermuten, dass sich das Littering-Problem insbesondere in den mittleren und grösseren Zentren des Kantons (Stadt St.Gallen, Gossau, Wil, Wattwil, Rapperswil-Jona, Buchs, Altstätten, Heerbrugg, Rorschach) stärker akzentuiert als in ländlichen Gemeinden. Unabhängig davon geht die Regierung mit den Interpellanten darin einig, dass es sich um ein ärgerliches Problem handelt, welches nach einer Lösung verlangt. Zuständig für die Reinigung der von Littering betroffenen Orte sind allerdings die Gemeinden bzw. die Städte. Ein vermehrter Druck seitens des Kantons zur Anwendung der bestehenden Gesetze ist dabei aus Sicht der Regierung nicht notwendig.
2. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) veröffentlichte im Jahr 2011 eine Studie zum Thema Reinigungskosten durch Littering. Die Berechnungen des BAFU basieren auf einer repräsentativen Erhebung in 40 Gemeinden im Zeitraum von Juni bis September 2010 beziehungsweise auf Auskünften von neun öffentlichen Verkehrsbetrieben. Die gesamten littering-bedingten Reinigungskosten beliefen sich danach in der Schweiz auf 192 Mio. Franken pro Jahr. Davon entfielen rund 144 Mio. Franken auf Gemeinden und 48 Mio. Franken auf den öffentlichen Verkehr (Fahrzeuge und Bahnhofsareale). Dabei sind in den in der Studie aufgeführten Reinigungskosten die indirekten Kosten wie beispielsweise die Entsorgungskosten der Abfälle in Kehrichtverbrennungsanlagen, die Kosten für Anti-Littering-Kampagnen oder die Aufwendungen für Sicherheitspatrouillen nicht berücksichtigt. Die gesamten Littering-Kosten liegen somit höher als in der Studie ausgewiesen². Wie hoch die Kosten spezifisch im Kanton St.Gallen sind, ist der Studie nicht zu entnehmen. Geht man von einem Bevölkerungsanteil von rund sechs Prozent aus, ergäben die Zahlen aus der Studie des BAFU umgerechnet auf den Kanton St.Gallen geschätzte gesamte Reinigungskosten infolge Littering von rund 12 Mio. Franken pro Jahr, davon rund 9 Mio. Franken für die Gemeinden und rund 3 Mio. Franken für den öffentlichen Verkehr. Auch hier muss aber davon ausgegangen werden, dass die städtischen Gebiete insgesamt höher belastet werden als dies in den ländlichen Gebieten der Fall ist.

¹ Bundesamt für Umwelt (BAFU), Merkmale und Ausmass des Litterings in der Schweiz, auf: www.bafu.admin.ch.

² Publikation des BAFU «Littering kostet. Fraktionsspezifische Reinigungskosten durch Littering in der Schweiz», S. 5, 30 und 45, auf: www.bafu.admin.ch.

3. Der Erfolg von allgemeinen Sensibilisierungskampagnen wird – gerade im Bereich des Litterings – sehr kontrovers diskutiert. Die Regierung hat bis anhin von der Lancierung solcher Sensibilisierungskampagnen abgesehen. Wirkungsvoller erachtet die Regierung Massnahmen vor Ort, dort wo Littering stattfindet.

Die Zuständigkeit für die Entsorgung von Siedlungsabfällen und damit auch für das Littering obliegt nach Art. 44 Bst. a des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung (sGS 672.1) den politischen Gemeinden. Dem Amt für Umwelt und Energie (AFU) wurde im Bereich der umweltgerechten Entsorgung von Siedlungsabfällen eine koordinierende Funktion übertragen. Dementsprechend ist es als Informationsdrehscheibe zwischen den Gemeinden, anderen Kantonen, dem Bund und verschiedenen Verbänden tätig. Das AFU betreibt zu diesem Zweck in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Umwelt der Vereinigung der St.Gallen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) auch eine Littering-Plattform³. In Zukunft wird diese kantonale Plattform durch eine interkantonale ergänzt⁴.

Im Bereich der Volksschule hat die Umwelterziehung – dazu gehört der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen – im aktuellen Lehrplan in den Teilbereichen des Fachbereichs «Mensch und Umwelt» Eingang gefunden. Eine ganze Reihe von verbindlichen Lernzielen bezieht sich auf den sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen und der Umwelt. Insgesamt befindet sich die Umwelterziehung in der Schule auf einem hohen Stand. Auch im künftigen Lehrplan 21 haben die Themen Prävention und Umwelterziehung ähnlich wie im bestehenden st.gallischen Lehrplan massgeblich Eingang gefunden. Es besteht daher kein Anlass zur Durchführung von Sensibilisierungsaktionen und -kampagnen. Im Volksschulbereich sind ausserdem die Gemeinden die Entscheidungsträger. Auch an den Mittelschulen sind die Themen Ressourcen, Wiederverwertung, Nachhaltigkeit und Ökologie in den Lehrplänen enthalten. Die Durchführung zusätzlicher Kampagnen liegt im Kompetenz- und Verantwortungsbereich der Schulleitungen. Von keiner der st.gallischen Mittelschulen wurde jedoch ein solcher Handlungsbedarf gemeldet. An den Berufsfachschulen gehören Aktivitäten zum erwähnten Thema ebenfalls in den Kompetenz- und Verantwortungsbereich der Schulleitungen. Es wurden und werden denn auch verschiedentlich Sensibilisierungsaktionen zum entsprechenden Thema durchgeführt, sei es in Form von Plakaten, strengeren Hausordnungen, Pausenaufsichten, gemeinsamen Putzaktionen, Anbringen von Schildern und/oder Entsorgungsstellen, Projektarbeiten usw. Im Übrigen kann auf den Bericht der Regierung 40.10.02 «Umweltbildung und -erziehung» verwiesen werden. Darin wird festgehalten, dass die Schulen aller Stufen der Umweltbildung und der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung eine grosse Bedeutung zumessen. Die Regierung kam im erwähnten Bericht zum Schluss, die vorgesehenen Gefässe für die Umweltbildung müssten nicht erweitert werden.

4. Verschiedene Verbände und Institutionen haben sich dem Thema Littering angenommen und unterschiedliche Wege zur Sensibilisierung der Bevölkerung und zur Eindämmung des Litterings beschritten⁵. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich auch am Projekt «Anti-Littering-Toolbox». Dieses Projekt wird vom Bund sowie von verschiedenen Kantonen, Gemeinden und Interessenverbänden getragen. Verantwortliche sollen über eine internetbasierte Anti-Littering-Toolbox noch mehr Tipps gegen Littering erhalten. Nebst Sensibilisierung und Repression ist auch eine kontinuierliche Reinigung der öffentlichen Räume von zentraler Bedeutung. Denn wo Abfall liegen bleibt, besteht ein grösserer Anreiz, weiteren Abfall liegen zu lassen.

³ www.umwelt.sg.ch.

⁴ Projekt «Anti-Littering-Toolbox», vgl. auch Antwort zu Frage 4.

⁵ Interessengemeinschaft Saubere Umwelt (www.igsu.ch), Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (www.umweltschutz.ch), Kampagnen-Kollektiv GmbH (www.littering.ch), Verein Swiss Recycling (www.swissrecycling.ch).

Sensibilisierung ist zwar sinnvoll, hat jedoch bei einem Teil der Konsumierenden keinerlei Wirkung. In diesen Fällen kommen Sanktionen wie insbesondere Bussen in Betracht. Der Kanton St.Gallen verfügt mit Art. 7bis des Übertretungsstrafgesetzes (sGS 921.1) über eine gesetzliche Grundlage, um Littering strafrechtlich zu ahnden⁶.

⁶ Vgl. Botschaft und Entwurf der Regierung zum II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz vom 2. Dezember 2008 (22.08.12; ABI 2008, 3871 ff).